

Gesellschaftsrecht II

Prof. Dr. Caspar Behme

Fragen zur Wiederholung und Vertiefung



Fachbereich 3 Wirtschaft und Recht

Frage 1

- a) Nennen Sie mindestens zwei Gemeinsamkeiten und zwei Unterschiede zwischen einer GmbH und einer AG.
- b) Welche der beiden Gesellschaftsformen eignet sich für welche Unternehmen? Begründen Sie Ihre Antwort.

Frage 2

Am 15.10.2023 beschließen die UAS-Absolventen Anton (A) und Berta (B), gemeinsam eine Unternehmensberatung zu gründen. Um ihre Haftung gegenüber Auftraggebern zu beschränken, möchten sie „alsbald“ eine GmbH gründen. Am 3.11.2023 suchen sie in Frankfurt a.M. einen Notar auf; bei diesem Termin wird der Gesellschaftsvertrag der „A und B Consulting GmbH“ notariell beurkundet und A zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer bestellt. Am 22.11.2023 wird die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen.

- a) Angenommen, A und B schließen gemeinsam am 28.10.2023 einen Mietvertrag für die „A und B Consulting GmbH“ ab, der am 1.11.2023 zu laufen beginnt: Wer ist Partei dieses Mietvertrags? Begründen Sie Ihre Antwort.

- b) Angenommen, am 6.11.2023 schließt B in Namen der „A und B Consulting GmbH“ einen Leasingvertrag für ein Fahrzeug zum Preis von 2.000 EUR pro Monat mit einer Laufzeit von 24 Monaten ab, und A ist damit nicht einverstanden: Wer muss die Leasingraten bezahlen? Begründen Sie Ihre Antwort.

Frage 3

- a) Erläutern Sie, warum der Gesellschaftsvertrag einer GmbH notarieller Beurkundung bedarf.
- b) Halten Sie diese Regelung für sinnvoll?
- c) Wie lassen sich bei der Gründung einer GmbH Notarkosten sparen?

Frage 4

- a) Erläutern Sie, was man unter „Verlustdeckungshaftung“ und „Vorbelastungshaftung“ versteht.

- b) Worin liegen Gemeinsamkeiten, worin Unterschiede zwischen den beiden Haftungstatbeständen?

Frage 5

- a) Nennen Sie zwei Situationen, in denen ein Gesellschafter gegen die Gesellschaft einen Anspruch auf eine Abfindung hat.

- b) Ist die folgende Regelung in einem fiktiven Gesellschaftsvertrag einer GmbH wirksam:

„Scheidet ein Gesellschafter – gleich aus welchem Grunde – aus der Gesellschaft aus, so erhält er einen seiner Beteiligung am Grundkapital entsprechenden Anteil eines Bemessungsbetrags von 1.000.000,00 EUR. Weitere Ansprüche anlässlich seines Ausscheidens sind ausgeschlossen.“

Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Frage 6

Im Rahmen der Hauptversammlung der börsennotierten Alpha AG mit Sitz in Frankfurt a.M. wird über die Verschmelzung der Gesellschaft auf die nicht börsennotierte Beta AG mit Sitz in München diskutiert. Dabei stellt Aktionärin Antonia mehrere Fragen, die sich auf die wirtschaftlichen Gründe für die Verschmelzung beziehen. Mit der Antwort auf diese Fragen ist sie höchst unzufrieden; sie hält die Verschmelzung für sinnlos und ist überdies der Auffassung, der Vorstand habe ihre Fragen nicht ernst genommen und lediglich mit inhaltsleeren Floskeln beantwortet. Anschließend beschließt die Hauptversammlung mit einer Mehrheit von 85 % der abgegebenen Stimmen, dass die Verschmelzung durchgeführt werden soll.

- a) Welcher Rechtsbehelf steht Antonia gegen den Verschmelzungsbeschluss der Hauptversammlung zur Verfügung? Unter welchen Voraussetzungen hat ein solcher Rechtsbehelf Aussicht auf Erfolg?
- b) Kann die Verschmelzung trotz einer etwaigen Klage der Antonia in das Handelsregister eingetragen werden?
- c) Angenommen, Antonia möchte anlässlich der Verschmelzung aus der Gesellschaft ausscheiden, ist aber mit der Höhe der ihr angebotenen Barabfindung (§ 29 UmwG) nicht einverstanden. In welchem Verfahren kann sie die Höhe der Abfindung überprüfen lassen?

Frage 7

- a) Erläutern Sie die Begriffe „Eigenkapital“, „Stammkapital“ und „Mindestkapital“.
- b) Halten Sie es für sinnvoll, dass eine GmbH bei Gründung über ein Stammkapital von mindestens 25.000 EUR verfügen muss?
- c) Warum sind sog. Überpari-Emissionen zulässig, Unterpari-Emissionen hingegen nicht? Nennen Sie eine Situation, in der eine Überpari-Emission typischerweise stattfindet.

Frage 8

Die UAS-Studenten A, B und C wollen eine GmbH gründen, mit der sie ein Imbiss-Lokal auf dem UAS-Campus betreiben möchten, das in Konkurrenz zu dem Angebot von Mensa und Coffee Gallery treten soll. Das Stammkapital der GmbH soll folgendermaßen aufgebracht werden:

- Bareinlage von A in Höhe von 5.000,- EUR;
 - Einbringung einer Forderung auf Rückzahlung eines privaten Darlehens gegen Z in Höhe von 10.000 EUR durch B;
 - Tilgung einer unmittelbar nach Beurkundung des Gesellschaftsvertrags (wirksam) begründeten Verbindlichkeit der Gesellschaft aus der Anschaffung einer Kücheneinrichtung i.H.v. 10.000 EUR durch C.
- a) Kann die GmbH auf dieser Basis entstehen? Wie wird das Handelsregister entscheiden?
- b) Angenommen, alle drei Gründer würden sich dazu entschließen, eine Bareinlage zu leisten: Wieviel Geld müssten sie bei Gesellschaftsgründung einbringen? Wann wäre der Restbetrag fällig?

Frage 9

- a) Durch welche Maßnahmen stellt der Gesetzgeber sicher, dass einer Gesellschaft im Falle einer Gründung durch Sacheinlagen der als Stammkapital in der Satzung ausgewiesene Betrag tatsächlich zufließt?
- b) Erläutern Sie anhand eines Beispiels, was man unter einer verdeckten Sacheinlage versteht.

Viel Spaß beim
Lösen der
Aufgaben –
und danach
entspannte und
fröhliche
Weihnachtstage!

